

spekulative Geschäfte mit genossenschaftlichen Werten nur einen Teil dieser verbrecherischen Anschläge aus. Diese entspringen unmittelbar dem persönlichen Streben nach materiellen Vorteilen auf Grund von Eigennutz und Gewinnsucht auf Kosten der Gesellschaft, auf Kosten der Genossenschaft. Ebenfalls aus dem individualistischen Ich-Denken entspringt jene anarchistische Einstellung, die sich im Leichtfertigkeit, Disziplinlosigkeit, Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit gegenüber den gesellschaftlichen bzw. genossenschaftlichen Interessen und Pflichten äußert. Das eigene Ich, die eigene Bequemlichkeit wird über die Belange der Gesellschaft und die sich daraus ergebenden Pflichten gestellt.

Diese mitunter nicht minder verbrecherische Einstellung tritt besonders in pflichtwidriger Nachlässigkeit beim Umgang mit der Technik, mit Vieh, Saat- und Emtegut usw. in Erscheinung und verursacht — vielfach fahrlässig — teilweise erhebliche Schäden<sup>16</sup>. Diese verbrecherische Gleichgültigkeit und Interessenlosigkeit trifft regelmäßig zusammen mit ungenügender Qualifizierung, mit ungenügendem Vertrauen in die Technik und die agrarökonomischen, veterinärmedizinischen und anderen wissenschaftlichen Erkenntnisse, mit mangelhafter Arbeitsorganisation, ungenügender Kontrolle und schlechter Leitungstätigkeit sowohl durch die Organe der LPG als auch durch die staatlichen Organe. Gerade bei derartigen Schädigungen, die eng mit der unmittelbaren landwirtschaftlichen Produktionstätigkeit zusammenhängen, können die Straforgane dadurch viel dazu beitragen, die ökonomischen Aufgaben in der Landwirtschaft zu erfüllen, indem sie mit Hilfe des Strafverfahrens in die Mißstände hineinleuchten und ihre ideologischen Ursachen aufdecken. Das ist das wichtigste dabei, „um die Aufmerksamkeit der Arbeiter- und Bauernmassen auf diese ... Frage zu lenken, und um praktische Ziele zu erreichen: größere wirtschaftliche Erfolge“<sup>17</sup>.

Dieses Aufdecken der zugrunde liegenden ideologischen Ursachen, gerade bei derartigen Fällen der Mißwirtschaft, der Nachlässigkeit, des Vergeudens von LPG-Eigentum ist das Entscheidende und viel wichtiger als die Verhängung einer besonders harten Zwangsmaßnahme. Denn wir dürfen mit unserer Strafpolitik nicht in eine solche Richtung lenken, daß sie sich mit der Spitze gegen die LPG-Funktionäre — die ja in erster Linie bestimmte Mißstände zu verantworten und z. T. noch nicht die genügenden Fähigkeiten erworben haben — richtet. Gerade hier gilt besonders das Wort von Lenin:

„Es ist nicht wichtig, daß ein Verbrechen eine schwere Strafe nach sich zieht, wichtig ist aber, daß kein einziges Verbrechen unaufgedeckt (Hervorhebung von mir, E. B.) bleibt.“<sup>18</sup>

Beim Aufdecken der gesellschaftlichen Hintergründe und Ursachen der Tat muß man genügend berücksichtigen — und das gilt spezifisch für die im Dorf besonders eng gestalteten Verhältnisse —, daß niemals ausschließlich das individuelle Bewußtsein die Straftat hervorbringt. Als Ausdruck eines gesellschaftlichen Widerspruchs ist sie vielmehr stets das Produkt einer bestimmten gesellschaftlichen Geisteshaltung, einer bestimmten ideologischen Strömung, bestimmter Übungen und Gewohnheiten, eines bestimmten Arbeits- und Lebensstils, was noch aus spezifischen Gründen hier

<sup>16</sup> Zur Illustration sei genannt: Viehsterblichkeit durch schlechtes oder ungenügendes Futter, durch unzureichende Unterbringung, durch Nichteinhalten der seuchenhygienischen und anderen veterinärmedizinischen Bestimmungen oder Weisungen; Erfrierenlassen von Kartoffeln und anderen Erzeugnissen; fehlerhafte Lagerung von Getreide; Nichtdurchführen der Bedeckungspläne, der notwendigen Pflegearbeiten auf dem Feld; Nichteinhalten der agrotechnischen Termine und Daten usw.

<sup>17</sup> W. I. Lenin, Werke Bd. 33, S. 155 (russ.), zitiert nach M. Benjamin, NJ 1960 S. 265.

<sup>18</sup> W. I. Lenin, Werke, Bd. 4, S. 399.

oder dort bei diesen oder jenen Menschen in krimineller Form ausbricht. Sehr richtig schreibt daher Schwarz:

„Das falsche Vorbild\* der für die Vergeudung Verantwortlichen läßt sie (die in ihrem Bewußtsein noch nicht genügend entwickelten Bürger, E. B.) nur zögernd ein sozialistisches Verhältnis zum gesellschaftlichen Eigentum einnehmen. Noch immer ist zum Beispiel die durch den bisher ungenügenden Kampf gegen die Vergeudung bedingte Mentalität anzutreffen: wenn Material verkommt, kann es auch gestohlen werden.“<sup>19 20</sup>

Wenn z. B. der LPG-Vorsitzende diktatorisch herrscht und administrativ, ohne mit den Genossenschaftsbauern politisch-ideologisch zu arbeiten, seine Anweisungen gibt, eine politische und ökonomische Initiative der Genossenschaftsbauern nicht aufkommen läßt, geschweige denn fördert, und womöglich noch offensichtlich vor allem auf sein Wohl bedacht ist (z. B. sich mehr Arbeitseinheiten anschreiben, Leistungen für sich oder seine individuelle Wirtschaft auf Kosten der LPG erbringen läßt usw.), dann ist es kein Zufall, wenn auch unter den LPG-Bauern einige sich am genossenschaftlichen Eigentum vergeifen oder ihren Pflichten nur nachlässig nachkommen. Ähnliche Wirkungen und Folgen treten fast gesetzmäßig ein, wenn die gesellschaftliche Kontrolle nicht entwickelt wird, wenn die Revisionskommission und andere genossenschaftliche Organe nicht arbeiten und auch die staatlichen Leitungen ungenügend anleitend und kontrollierend einwirken.<sup>9</sup>

Es bedarf also durchaus nicht einer ausgesprochen „kriminellen Atmosphäre“. Bereits Schlamperei, mangelhafte Kontrollen und Sicherungen, in der Regel verbunden mit Mängeln in der Leitungstätigkeit, in der politisch-ideologischen Arbeit, geben mitunter einen ausreichenden Nährboden für kriminelle Auswüchse.

Deshalb gewinnt, nachdem bei uns nunmehr auch auf dem Land die grundlegenden Bedingungen der Kriminalität beseitigt worden sind, die allgemeine Führungs-, Leitungs- und Erziehungstätigkeit eine immer größere Bedeutung für die breite Überwindung der Kriminalität und die Beseitigung ihrer Ursachen. Unter diesen veränderten Bedingungen erweisen sich bei uns Mängel in der Leitungs- und Erziehungstätigkeit immer mehr als entscheidende Faktoren für die Entstehung von Kriminalität. Auf diese Zusammenhänge hat bereits vor fast einem Jahr Streit im Ergebnis der Erfahrungen einer Untersuchung im Bezirk Potsdam aufmerksam gemacht:

„Wir aber haben heute einen Entwicklungsstand erreicht, der uns die Feststellung erlaubt, daß viele Menschen nicht vor Gericht stehen müßten, wenn es nicht Versäumnisse in der Erziehung dieser Menschen gegeben hätte.“<sup>21</sup>

Die vorwärtsweisende Frage nach den konkreten Entstehungsbedingungen einer Straftat wird immer mehr auch auf die Mitverantwortung des Kollektivs, vor allem seiner Leiter, sowie der staatlichen und gesellschaftlichen Funktionäre stoßen. Diese Erkenntnis gilt entsprechend auch in bezug auf die Kriminalität auf dem Lande, besonders innerhalb der LPG. Verbrechen treten insbesondere dort auf, wo die sozialistischen Kräfte noch schwach sind, wo die Führungstätigkeit mangelhaft ist, wo Schluderei herrscht, wo es keine innergenossenschaftliche Demokratie gibt.

„Überall dort, wo der Kampf um die sozialistischen Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der gesellschaftlichen Zusammenarbeit geführt wird

<sup>19</sup> Schwarz, Die Rolle des Strafrechts bei der Bekämpfung der Vergeudung gesellschaftlichen Eigentums, Staat und Recht 1960, Heft 3, S. 407.

<sup>20</sup> vgl. Duft, Erfahrungen der Justizorgane des Kreises Wolgast bei der Festigung der LPGs, NJ 1960 S. 458.

<sup>21</sup> Staat und Recht 1959, Heft 8, S. 983.